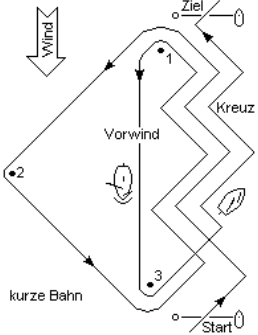


**Bahnskizze:**

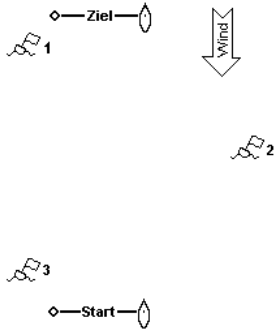
**Flagge „Rot“**

Alle Bahnmarken sind an **Backbord** zu lassen



**Flagge „Grün“**

Alle Bahnmarken sind an **Steuerbord** zu lassen



Skizze Linkskurs

Skizze Rechtskurs

**Reihenfolge der zu runden Bahnmarken alle Klassen außer Optimist und Cadet**

Volle Bahn: ca. 3,3 sm Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - 1 - 2 - 3 - Ziel  
 Kurze Bahn: ca. 2,2 sm Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel  
 wenn am Startschiff Flagge „K“ gesetzt wird.

**Für Klassen Optimist und Cadet**

Volle Bahn: ca. 2,2 sm Start - 1 - 2 - 3 - 1 - 3 - Ziel  
 Kurze Bahn: ca. 1,7 sm Start - 1 - 2 - 3 - Ziel  
 wenn am Startschiff Flagge „K“ gesetzt wird.

**Wettfahrtsignale**

↑ setzen des Signals ↓ streichen des Signals • Signalton  
 Das Ausbleiben eines Schallsignals ist nicht zu beachten.

**Startmethode:** Nach WR 26

Klassenflagge	↑ •	- 5 Minuten	<b>Ankündigung</b>
<b>P</b> oder <b>I</b> oder <b>Z</b> oder <b>schwarz</b>	↑ • ↓ •	- 4 Minuten - 1 Minuten	<b>Vorbereitung</b> <b>noch eine Minute</b>
Klassenflagge	↓ •	0 Minuten	<b>Start</b>

**Verschiebungssignale:**

	↑ • •	<b>Startverschiebung</b>
AP	↓ •	1 Minute nach streichen erfolgt Ankündigungssignal
	↑ • •	Startverschiebung
AP über H	↑ • •	<b>Weitere Signale an Land</b>
	↑ • •	Startverschiebung
AP über A	↑ • •	<b>Heute keine Wettfahrt mehr</b>

**Bahnsignale:**

	rot	vor oder mit Ankündigung	Alle Bahnmarken sind an <b>Backbord</b> zu lassen
	grün	vor oder mit Ankündigung	Alle Bahnmarken sind an <b>Steuerbord</b> zu lassen
	K	vor oder mit Ankündigung	<b>Kurze Bahn</b> gem. Bahnskizze segeln

**Signale vor dem Start:**

	P	↑ • •	<b>Vorbereitungssignal,</b> Beginn der letzten Minute beim streichen (hinter die Startlinie segeln, beliebiger Weg)
	I	↑ • •	<b>Vorbereitungssignal,</b> Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1 Minuten Verbotszeit beim Streichen (hinter die Startlinie segeln, um ein Linienende herum)
	Z	↑ • •	<b>Vorbereitungssignal,</b> Regel 30.2 ist in Kraft Beginn der 1 Minuten Verbotszeit beim Streichen (hinter die Startlinie segeln, 20% Wertungsstrafe)
	schwarz	↑ • •	<b>Vorbereitungssignal,</b> Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1 Minuten Verbotszeit beim Streichen (Disqualifikation wenn über Linie innerhalb Min.-Regel)

**Rückrufsignale:**

	X	↑ •	nach Start	<b>Einzelrückruf</b>
	1.HS	↑ • • • ↓ •	nach Start	<b>Allgemeiner Rückruf</b> Beim Streichen erfolgt nach einer Minute Ankündigung

**Abbruchsignale:**

	N	↑ • • • • ↓ • • •	<b>Alle gestarteten Wettfahrten abgebrochen</b> 1 Minute nach streichen erfolgt Ankündigungssignal
	N über H	↑ • • • •	<b>Alle gestarteten Wettfahrten abgebrochen</b> <b>Weitere Signale an Land</b>
	N über A	↑ • • • •	<b>Alle gestarteten Wettfahrten abgebrochen</b> <b>Heute keine Wettfahrt mehr</b>

**Bahnänderungssignale:** (auf einem Signalboot an Bahnmarke)

	C	⚓ • • • •	<b>Bahnmarkenänderung,</b> Die Position der nächsten Bahnmarke hat sich geändert
	F	⚓ • • • •	<b>Bahnänderung,</b> von hier direkt zum Ziel segeln
	S	⚓ • •	<b>Bahnabkürzung,</b> Regel 32.2 ist in Kraft. Hier zwischen Bahnmarke und Flagge „S“ ist Ziel

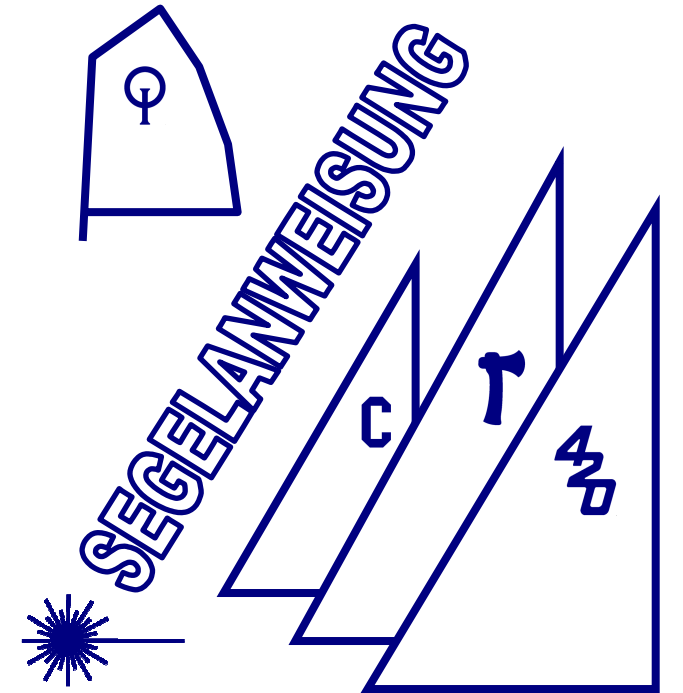
**weitere Signale:**

	blau	↑	Dieses Wettfahrtschiff ist an der Ziellinie auf Position
	L	↑ •	- Auf Startboot: dem Boot folgen, in Rufweite kommen - An Land: Es ist eine Bekanntmachung ausgegangen
	2	↑	Das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt erfolgt im Anschluss an diese Wettfahrt
	D	↑ •	Das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt wird frühestens in 20 Minuten gegeben
	Orange	↑ •	In 4 Minuten wird das nächste Ankündigungssignal gegeben
	M	⚓ • • • •	<b>Bahnmarkenersatz</b> Der Gegenstand der dieses Signal zeigt ersetzt eine fehlende Bahnmarke



**Seglerverein  
Leipzig Süd-West e.V.**

**Segelanweisung für den  
Kulkwitzer und Cospudener  
See bei Leipzig** (Stand 02/2010)



- Regeln**  
Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:
  - den WR der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV,
  - den Ordnungsvorschriften des DSV und des SVS
  - den Klassenvorschriften der jeweiligen Klasse,
  - der Ausschreibung, und diesen Segelanweisungen.
- Voraussetzungen**
  - Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband oder vom Landessportbund anerkannten Segelvereins sein und dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein. (vergl. ISAF – Regulation 21)
- Mitteilungen für Teilnehmer**
  - Mitteilungen an die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Diese befindet sich am Org.-Büro.
- Änderung der Segelanweisungen**
  - Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.


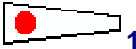






## 5. Signale an Land

- Signale an Land werden am Flaggenmast beim Org.-Büro. gesetzt.
- Setzen von Flagge D an Land bedeutet, Es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 20 Minuten nach dem Setzen von D gegeben.
- Wird Flagge Y an Land gesetzt, so gilt auf dem Wasser WR 40.1 jederzeit. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.

## 6. Zeitplan der Wettfahrten

- Wird auf dem Boot der Wettfahrtleitung/Zielschiff Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.
- Nach einer längeren Startverschiebung wird spätestens 4 Minuten vor dem Ankündigungssignal eine orange Flagge gezeigt (1 Schallsignal).

## 7. Klassenflaggen

	Zahlenwimpel		Zahlenwimpel
<b>Optimist A</b>	 6	<b>Laser</b>	 1
<b>Optimist B</b>	 O	<b>Pirat</b>	 T
<b>Cadet</b>	 J	<b>Ixylon, Yoxi</b>	 Q
<b>420er</b>	 V	<b>Kajütboote, Kielboote</b>	 G

## 8. Bahnen

- Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind Bahnmarke 1. Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze ausgelegt. (Siehe Anhang)

## 9. Bahnmarken

- Die Bahnmarken sind gelbe Zylinder oder weiße Würfel mit gelber Flagge.

## 10. Hindernisse

- Die folgenden Gebiete gelten als Hindernisse: Wasserskianlage, mit gelben Tonnen begrenzte Taucherbasen, mit Bojen bezeichnete Kanuwettkampfbahnen. Diese Gebiete dürfen nicht befahren werden.

## 11. Anmeldung am Startschiff

- Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

## 12. Start

- Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Startschiff und einer Boje mit roter Flagge.
- Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.
- Boote, die nicht 5 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Ergänzung WR 28.1 und Änderung WR A4)

## 13. Ziel

- Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Zielschiff und einer Boje mit roter Flagge.

## 14. Strafsystem

- Es gilt Anhang P.
- Boote, die eine Strafe ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind nach WR 31.2; 44.1 oder P2.1, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der

im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste eintragen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

## 15. Zeitlimits

- Die Sollzeit beträgt 45 Minuten.
- Das Zeitlimit für das erste Boot jeder Klasse beträgt 65 Minuten, für alle anderen Boote 20 Minuten nach Zieldurchgang des jeweils ersten Bootes.
- Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten nach ordnungsgemäßem Zieldurchgang des ersten Bootes der gleichen Startgruppe die Bahn abgesegelt und durchs Ziel gegangen sind, werden als DNF gewertet (Änderung WR 35 und A4).

## 16. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der Wettfahrtleitung mitteilen. (Änderung WR 61.1)
- Die Protestzeit beträgt 45 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung.
- Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.
- Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten
- Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen WR 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- Verstöße gegen die Segelanweisungen Ziff. 21 (Begleitboote) sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
- Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
- In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

## 17. Sicherheitsbestimmungen

- Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.
- In Ergänzung zu den WR 46 muss der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen.
- Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung haben. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.
- Kinder, Jugendliche und Nichtschwimmer müssen stets vom Auslaufen bis zum Wiedereinlaufen Schwimmwesten tragen, unabhängig davon ob die Flagge „Y“ gezeigt wird.
- Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.
- Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

## 18. Ersatz von Besatzung oder Ausrüstung

- Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Wettfahrtleitung erlaubt.
- Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.

- Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die Wettfahrtleitung gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der Wettfahrtleitung beantragt werden.

## 19. Ausrüstung und Vermessungskontrollen

- Boot und Ausrüstung können jederzeit auf Einhaltung der Klassenvorschriften überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrollleur der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort zur Überprüfung an einen vom Vermesser bestimmten Ort zu begeben.
- Gültige Vermessungspapiere müssen bereitgehalten werden..

## 20. Funktionsboote

- Funktionsboote der Wettfahrtleitung und des Schiedsgerichtes sind mit „Gelber Flagge mit schwarzem S“ gekennzeichnet.

## 21. Begleitboote

- Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen die vom Ausrichter ausgegebene Kennzeichnung am Boot anbringen und schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 150m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die Wettfahrtleitung anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

## 22. Funkverkehr und Telefon

- Ein Boot darf während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Mitteilungen über Funk erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.

## 23. Parkordnung und Abfall

- Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge dürfen im Hafen und auf dem Vereinsgelände nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.
- Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

## 24. Werbung

- Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist gemäß Wetssegelordnung 13.2 untersagt.

## 25. Medien, Internet, Fotos und Video

- Es kann während der gesamten Veranstaltung Foto- und Filmmaterial angefertigt werden. Dem Teilnehmer und Besucher ist hiermit bekannt, das der Veranstalter im Rahmen der Veranstaltung Bildmaterial anfertigt bzw. von Dritten anfertigen lässt. Die Teilnehmer und Besucher willigen beim Betreten des Geländes in die Herstellung, Vervielfältigung und Veröffentlichung des im Rahmen der Veranstaltung entstehenden Bildmaterials in jeder Art Medium durch den Veranstalter oder durch Dritte, soweit die Veröffentlichung im Zusammenhang mit Segelsport steht, ein.
- Für Ergebnislisten werden die erforderlichen Daten erhoben, verarbeitet, und ggf. im Zusammenhang mit Segelsport im Internet veröffentlicht.